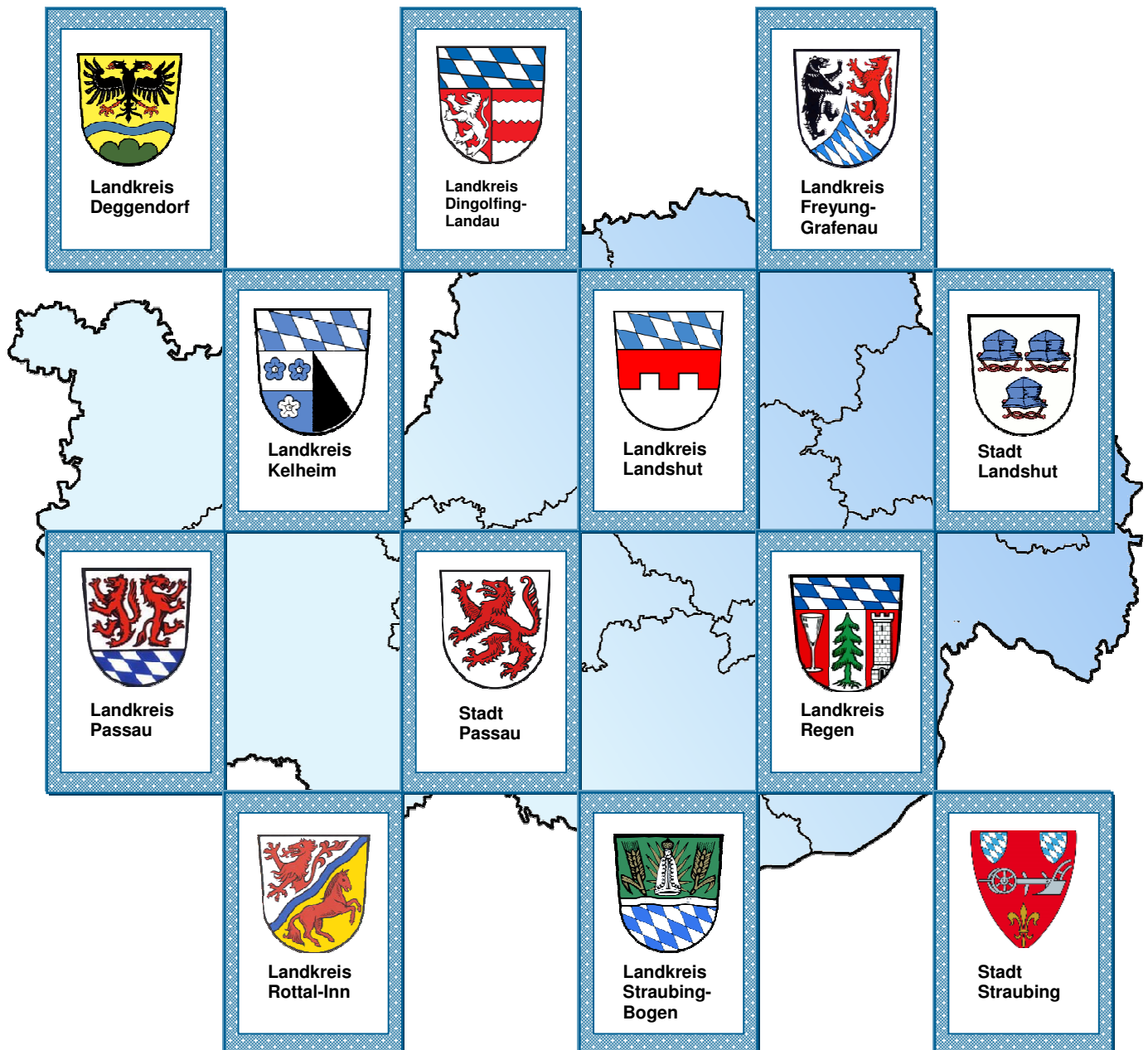


# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 5

Mai 2017



**Personalnachrichten**

90

**Stellenausschreibungen**

|   |     |
|---|-----|
| Rektorin/Rektor   | 93  |
| Konrektorin/Konrektor   | 94  |
| Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor   | 95  |
| Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, in Ansbach | 96  |
| Neubesetzung dreier Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen       | 97  |
| Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken  | 103 |

**Allgemeine Bekanntmachungen**

|  |     |
|--|-----|
| Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule  |     |
| Erläuterung  | 104 |
| Formblatt  | 105 |
| Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II             | 106 |
| Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2018/2019                       | 108 |
| Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2018 | 110 |
| Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2017 - Termine   | 111 |

**Verschiedenes**

|  |     |
|--|-----|
| Fachtagung Kita- und Schulverpflegung am 29. Juni 2017 | 114 |
| Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2017 - Aufruf           | 115 |
| Statistik zum Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2016      | 117 |
| Bayerische Meisterschaften im Stockschießen            | 118 |

**Personalnachrichten**

Herr Regierungsschulrat Ralf Reiner wurde mit Wirkung vom 01.05.2017 zum Regierungsschuldirektor ernannt.

Ich gratuliere zur Beförderung und bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

|  |  |
|--|--|
| Schulen bis einschließlich 180 Schüler | Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>   |
| Schulen zwischen 181 und 360 Schüler   | Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup><br>Rektor/in A 14  |
| Schulen ab 361 Schüler                 | Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup><br>Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>  |
| Schulen ab 541 Schüler                 | 2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup><br>1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup><br>Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup> |

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 198,39 € bzw. AZ<sup>2</sup> 256,18 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

## Rektorin/Rektor

| <i>Schul-<br/>amt:</i> | <i>Schule/Dienstort:</i>              | <i>Anzahl<br/>Schüler</i> | <i>Bes.-Gr.:</i>       | <i>Anforderungsprofil:</i>     |
|------------------------|---------------------------------------|---------------------------|------------------------|--------------------------------|
| REG                    | GS Ruhmannsfelden                     | 127<br>6                  | A 13+AZ <sup>(1)</sup> | <b>Zweitausschreibung</b>      |
| ROI                    | Johannes-Hirspeck-<br>MS Pfarrkirchen | 369<br>18                 | A 14+AZ <sup>(1)</sup> | Schülerzahlen nicht gesichert! |

A 13+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 198,39 €

A 14+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung\\_ausgeschriebene\\_stelle.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc)
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.05.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **29.05.2017**
3. Bei der Regierung: **02.06.2017**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Konrektorin/Konrektor

| <i>Schul-<br/>amt:</i> | <i>Schule/Dienstort:</i> | <i>Anzahl<br/>Schüler</i> | <i>Bes.-Gr.:</i>       | <i>Anforderungsprofil:</i> |
|------------------------|--------------------------|---------------------------|------------------------|----------------------------|
|                        |                          | <i>Klassen</i>            |                        |                            |
| KEH                    | GMS Saal an der Donau    | 403<br>19                 | A 13+AZ <sup>(2)</sup> |                            |
| LA                     | GS Altdorf               | 382<br>19                 | A 13+AZ <sup>(2)</sup> |                            |
| LA                     | GS Vilsbiburg            | 388<br>16                 | A 13+AZ <sup>(2)</sup> |                            |
| SR                     | GMS St. Stephan Alburg   | 416<br>21                 | A 13+AZ <sup>(2)</sup> |                            |

A 13+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 198,39 €

A 13+AZ <sup>(2)</sup> Amtszulage 2: 256,18 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung\\_ausgeschriebene\\_stelle.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen: Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc)
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.05.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **29.05.2017**
3. Bei der Regierung: **02.06.2017**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor

| <i>Schulestelle</i>   | <i>Anzahl<br/>Schüler</i>   | <i>Bes.-Gr.:</i> | <i>Anforderungsprofil:</i>   |
|---|---|------------------|--|
| <i>Schulestelle</i>   | <i>Klassen</i>  | <i>Bes.-Gr.:</i> | <i>Anforderungsprofil:</i>   |
| Schule am Weinberg<br>Sonderpädagogi-<br>sches Förderzent-<br>rum Regen<br><br><b>Zweitaus-<br/>           schreibung</b> | SVE<br>2 / 16<br><br>Schule<br>DFK<br>3 / 29<br>Jgst 3-9<br>6 / 71<br><br>Insgesamt:<br>9 / 100<br><br>MSH und<br>MSD :<br>45 Lehrer-<br>stunden<br><br>Gebundene<br>Ganz-<br>tagsklas-<br>sen: 3 | A 15             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrbefähigung und berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung</li> <li>- Erfahrung und Bewährung im Bereich der Personalführung</li> <li>- Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung</li> <li>- Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations-, Unterrichts- und Schulentwicklung</li> <li>- EDV-Kenntnisse und Einblick in den Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen</li> <li>- Erfahrung in der Kooperation mit Regelschulen und außerschulischen Fachdiensten</li> <li>- Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme</li> <li>- Mehrjährige Erfahrung im MSD</li> </ul> |

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:**

Bei der Regierung: **26.05.2017**

Josef Schätz  
 Abteilungsdirektor

**Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer,  
Abt. III, in Ansbach  
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
KMS III.3-BP 7023 - 4b.33851 vom 07.04.2017**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach, ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle einer Fachlehrerin / eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Musik und Kommunikationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern sowie in den Fachbereichen Buchführung und Rechnungswesen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse in den Fächern Musik und Kommunikationstechnik;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Bereitschaft zur Organisation von musikalischen Veranstaltungen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **1. Juni 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.



**Neubesetzung einer Stelle an der  
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 13. April 2017, Az. IV.9-BP4113-3.39 277**

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

**5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum**

schulartübergreifend - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen (Inhalte aus dem Modul A) ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und/oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie

nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Übernahme einer fachlichen Führung innerhalb der Organisationseinheit 5.5. und Koordination der Online-Angebote.

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
- Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
- Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u.a. zur Implementierung von LehrplanPLUS
- Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten
- Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
- Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z.B. Massive Open Online Courses (MOOC)
- Ausbildung der Teletutoren und Online-Moderatoren

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

- Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.39 277 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herr Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**
2. Bei der Regierung: **Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Neubesetzung einer Stelle an der  
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 12. April 2017 , Az. IV.9–BP4113-3.19 245**

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

**3.2: Personalführung (Grund-, Mittel- und Förderschule) mit Koordination der  
Schularten Grund- und Mittelschule**

- befristet auf sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an **Grundschulen oder an Mittelschulen** nach Bestehen der Probezeit in der Besoldungsgruppe **A 13 + AZ oder höher** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen bei koordinierenden Tätigkeiten, in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung sowie schulartübergreifende Erfahrungen sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung **Führungserfahrung** nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

- Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blenden-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:
- Qualifizierung schulischer Führungskräfte (vor allem der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) in den Modulen A, B und C
- Thematische Schwerpunkte der Organisationseinheit sind derzeit: Schul- und Unterrichtsentwicklung, Change Management, Kommunikation, Moderation/ Schulentwicklungsmoderatoren.
- Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie:
  - Schulräte GS/MS
  - Seminarleiter GS/MS/FöS
  - Schulentwicklungsberater und -koordinatoren
  - Schulleiterinnen und Schulleiter
- Die Aufgaben der Schulartkoordination sind abteilungsübergreifend und bestehen insbesondere in
  - der akademieinternen Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Schularten Grund- und Mittelschule bei der Konzeption und Planung von Lehrgängen und sonstigen Fortbildungsangeboten sowie bei der Erstellung von Fortbildungsmaterial
  - der internen Vernetzung der Organisationseinheiten, die Lehrgänge für die jeweilige(n) Schulart(en) anbieten.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen v.a. zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 0 89/ 21 86-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/ Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.19 245 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**
2. Bei der Regierung: **Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Neubesetzung einer Stelle sowie einer Teilabordnung an der  
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 11. April 2017 , Az. IV.9-BP4113-3.37 411**

Zum 1. August 2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle (**a**) und eine Teilabordnung (**b**) in der Organisationseinheit

**4.4: Schulberatung, Weiterbildung von Beratungslehrkräften,  
Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS**

neu zu besetzen.

**a (Stelle):** Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, schulartabhängig maximal bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

**b (Teilabordnung):** Die schulartübergreifende, auf sechs Jahre befristete Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Teilabordnung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich

**für a:** beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit der Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) und mehrjähriger Berufserfahrung als Beratungslehrkraft nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

**für b:** beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen mit der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt und mehrjähriger Berufserfahrung als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

**für a und b:** Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in den Strukturen und Aufgabenfeldern der Schulberatung und der Schullaufbahnberatung, in Formen kooperativer, diagnostischer und lösungsorientierter Gesprächsführung, in der Diagnostik von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie in der Lernberatung und Lernförderung werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich Lernberatung und Gesprächsführung, sowie Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- **für a:** Lehrkräfte aller Schularten, die eine Ausbildung zur Beratungslehrkraft gemäß § 111 LPO I (Studium der pädagogischen Qualifikation Beratungslehrkraft) in Form der Weiterbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen durchlaufen
- **für a und b:** Aktualisierung und Weiterentwicklung der Bausteine der virtuellen Beratungslehrkräfte-Ausbildung (VBA)
- **für a:** Fortbildung ausgebildeter Beratungslehrkräfte in den Themenbereichen Gesprächsführung, kollegiale Fallberatung, Beratung bei Fällen von Inklusion, Migration und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- **für b:** Fortbildung von Lehrkräften, Beratungslehrkräften und Schulpsychologen in den Themenbereichen Beratung bei Lese-Rechtschreib-Störung, Rechenstörung, ADHS sowie im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich

- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die zukünftigen Akademiereferenten (im Fall von **a**: nach einer Versetzung an die Akademie) die Tätigkeit für mindestens drei Jahre wahrnehmen. Zudem wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberinnen bzw. der Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle bzw. Teilabordnung ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.37411 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herr Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.**

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **Zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**
2. Bei der Regierung: **Drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

|  |   |
|--|---|
| Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet: |   |
| <b>Oberbayern:</b>   | <a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>   |
| <b>Niederbayern:</b>   | <a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>                           |
| <b>Oberpfalz:</b>  | <a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>   |
| <b>Oberfranken:</b>  | <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>   |
| <b>Mittelfranken:</b>  | <a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a> |
| <b>Unterfranken:</b>   | <a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>                                   |
| <b>Schwaben:</b>   | <a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>                   |

## Allgemeine Bekanntmachungen

### **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule**

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern, Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Förderlehrerinnen und -lehrern an Grund-, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2017/2018 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt bis 02. Juni 2017 einzureichen.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim **ei- genen Staatlichen Schulamt** einzureichen und werden dort bearbeitet.

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor



**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung  
innerhalb des Schulamtsbezirks**

**2017/  
2018**

**an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule**

**gewünschte Schule:**

**Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.**

|  |   |
|--|---|
| Erstwunsch<br><input type="checkbox"/> | Zweitwunsch<br><input type="checkbox"/> |
|--|---|

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

| Angaben zur Person  |                  |   |   |
|---|------------------|---|---|
| Name, Vorname   |                  | Geb.-Datum  | Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)   |
| derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |                  | ggf. Schwerbehinderung in %                                 | Fam.-Stand<br><input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh. |
| Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:  | Alter der Kinder | VIVA-Nr.  | Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA)                               |
| derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy  |                  | künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax |   |

| Dienstliche Angaben  |                |                 |                                   |
|--|----------------|-----------------|-----------------------------------|
| <b>1. Lehramt (Ausbildung)</b>   |                |                 | überwiegender Einsatz             |
| <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> FöL |                |                 | <input type="checkbox"/> GS       |
| <input type="checkbox"/> FL-EG <input type="checkbox"/> FL mt (Fächer )  |                |                 | <input type="checkbox"/> MS       |
| 2. Lehramtsprüfung   |                |                 |                                   |
| im Jahr  | im Reg.-Bezirk | Anstellungsnote | an derzeitiger Schule seit        |
| ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr  | im Reg.-Bezirk | Anstellungsnote | Erstantrag auf Versetzung im Jahr |

**3. Arbeitszeit:**  
**Die Bearbeitung** des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird.  
 Ich bin bereit im **Falle einer Versetzung** meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.  
 Mein Antrag auf

|  |                                    |  |
|--|------------------------------------|--|
| - vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| - Teilzeitbeschäftigung mit WoStd.         | <input type="checkbox"/> liegt bei | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

|   |   |
|---|---|
| <b>Arbeitszeit (derzeit)</b><br><input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis | <b>Arbeitszeit im kommenden Schuljahr</b><br><input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. |
|---|---|

**4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:**

---

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.

**Antragsbegründung** (stichwortartig, ggf. als Anlage)

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe

|                                |            |                                 |
|--------------------------------|------------|---------------------------------|
| Anzahl der beigefügten Anlagen | Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers |
|--------------------------------|------------|---------------------------------|

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

---

Ort, Datum

Unterschrift des Staatl. Schulamts

**Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und  
das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 7. Februar 2017, Az. III.3-BS7154-4b.6 490**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt.  
Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018,  
  
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 12. März 2018 bis 11. Mai 2018,
  - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018.In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 25. April 2017 bis zum 25. Oktober 2017.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2018 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 17. Juli 2017,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen  
Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2018/2019**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 21. Februar 2017, Az. VI.4-BS9201-4-7a.2 223**

1. Aufnahmeverfahren

- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife- Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit **vom 26. Februar 2018 bis 2. März 2018 und/oder vom 12. März 2018 bis 23. März 2018** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am 10. August 2018.

- 1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **10. August 2018** entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Punkt 1.5.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der 10. September 2018 festgelegt.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

- 1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
- 1.5 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
- 1.5.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
- 1.5.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder - in Ausnahmefällen - das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann, ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, müssen die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
- 1.5.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen vorgelegt werden. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
- 2.1.1 am **7., 8. und 9. Mai 2018** für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
- 2.1.2 am **5., 6. und 7. September 2018** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

- 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 21. September 2018** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie  
der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2018**  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 6. März 2017, Az. III.2-III.6-BS7503(2018)-4b.5 475

**A) Mittelschule**

**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2018 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

**2. Zeitplan**

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

**Montag, 18. Juni 2018                      Deutsch (§ 29 Abs. 6 Nr. 1 MSO) 200 Minuten Arbeitszeit**

Teil A

Sprachbetrachtung                      8.30 bis 8.50 Uhr

Teil B

Rechtschreiben                      8.55 bis 9.10 Uhr

Teil C

Schriftlicher  
Sprachgebrauch                      9.20 bis 12.05 Uhr

**Dienstag, 19. Juni 2018                      Englisch (§ 29 Abs. 6 Nr. 3 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit**

Teile A – B

Listening Comprehension  
and Use of English                      8.30 bis 9.10 Uhr

Teile C – D

Reading Comprehension,  
Mediation and Text Production      9.20 bis 10.40 Uhr

**Muttersprache (§ 29 Abs. 2 und § 29 Abs. 6 Nr. 5 MSO)  
120 Minuten Arbeitszeit**

**(Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)**

8.30 bis 10.30 Uhr

**Mittwoch, 20. Juni 2018                      Mathematik (§ 29 Abs. 6 Nr. 2 MSO) 150 Minuten Arbeitszeit**

8.30 bis 11.00 Uhr

**3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“. Prüflinge, die auf Grund einer Rechtschreibstörung Notzenschutz gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll für diese Prüflinge ggf. der als Nachteilsausgleich gewährte Zeitzuschlag umgesetzt werden.

**4. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

**5. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2017/2018 bei Bedarf weiterhin durchgeführt. Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2017 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

**Prüfungstermine im Schuljahr 2017/2018 sind:**

- **Mittwoch, 17. Januar 2018 (1. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 21. März 2018 (2. Zwischenprüfung)**
- **Dienstag, 19. Juni 2018 (Abschlussprüfung)**

**6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. November 2017** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2018**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

**7. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2018/2019 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 20. Juli 2018**, und am **Montag, 23. Juli 2018**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

**9. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung an folgenden Tagen

**18. September 2018: Deutsch**

**20. September 2018: Englisch/Muttersprache**

**21. September 2018: Mathematik**

nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2018** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

**B) Förderzentren****1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2018 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBl. S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden, wie sie inhaltlich in die neue MSO übernommen wurden. Die VSO-F wird angepasst werden.

**2. Zeitplan**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten. Für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nach § 44a Abs. 2 BaySchO die Regelung in § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO anzuwenden.

**Montag, 18. Juni 2018**

– Deutsch:

8.30 Uhr:  
200 Minuten Arbeitszeit

**Dienstag, 19. Juni 2018**

- Englisch: 8.30 Uhr:  
120 Minuten Arbeitszeit
- nichtdeutsche Muttersprache: 8.30 Uhr:  
120 Minuten Arbeitszeit  
(Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)
- Deutsche Gebärdensprache: 45 + 15 Minuten Arbeitszeit

**Mittwoch, 20. Juni 2018**

- Mathematik: 8.30 Uhr:  
150 Minuten Arbeitszeit

**3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“. Prüflinge, die auf Grund einer Rechtschreibstörung Notzenschutz gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 1 BaySchO erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll für diese Prüflinge ggf. der als Nachteilsausgleich gewährte Zeitzuschlag umgesetzt werden.

**4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 5) gelten für die Förderzentren entsprechend.

**5. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

**6. Deutsche Gebärdensprache**

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten.

Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 1 MSO).

Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

**7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. November 2017** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2018**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

**8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2018/2019 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **20. Juli 2018**, und am Montag, **23. Juli 2018**.

Die gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfungen sollen noch im Juli durchgeführt werden.



**9. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung am

**18. September 2018: Deutsch**

**20. September 2018: Englisch/Muttersprache**

**21. September 2018: Mathematik**

nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2018** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

**C) Schulen für Kranke**

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerberablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten nach § 44a Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2017 - Termine**

Mit KMBek vom 8. Juni 2016 sowie im Rahmen von Dienstbesprechungen wurde über die Änderung der Termine für die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2017 informiert.

Demnach findet die Leistungsfeststellung im Zeitraum vom

**27. Juni bis 30. Juni 2017 (Dienstag bis Freitag)**

statt (Englisch am 27.06., Deutsch am 28.06., Mathematik am 29.06. und PCB bzw. GSE am 30.06.2017).

**Verschiedenes****Fachtagung Kita- und Schulverpflegung am 29. Juni 2017  
im Magnobonus-Markmiller-Saal Straubing**

„**Richtig gut essen in Kita und Schule**“- dieser Anspruch wird in den neuen Bayerischen Leitlinien für die Kita- und Schulverpflegung ganzheitlich erfasst und bei dieser Fachtagung vorgestellt. Die Leitlinien sollen alle Beteiligten in ihren Bemühungen unterstützen, die vielfältigen Erwartungen in Einklang zu bringen.

Ingo Barlovic präsentiert in seinem Vortrag die Lebenswelt und das Essverhalten unserer Kinder/Jugendlichen aus der Sicht eines Marktforschers.

Auch Foren werden angeboten. Im Forum 1 „Süß, süßer, am süßesten - Süßungsmittel im Fokus“ stellt Diplomökotrophologin Silke Zotter Vor- und Nachteile von diversen Süßungsmitteln dar.

Ganztagskoordinator Josef Steffl (Regierung von Niederbayern) und Jutta Semmler (Vernetzungsstelle Kita - und Schulverpflegung) diskutieren im Forum 2 „Mittagszeit im Ganzttag“ mit Ihnen Fragen rund um die Mittagszeit.

Weitere Informationen, Einladungsflyer, Anmeldeformular oder die Möglichkeit zur Online-Anmeldung (Anmeldung bis zum 22.06.2017 möglich) sind unter <http://www.aelf-la.bayern.de/ernaehrung/gv/153762/index.php> abrufbar.

Die Veranstaltung wird auch in der FIBS-Datenbank aufgeführt.

## Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2017 - Aufruf



Seit *mehr als* 25 Jahren ist der Sportabzeichen-Schulwettbewerb eine Erfolgsgeschichte, weshalb das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zusammen mit den Bezirken des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) den Sportabzeichen-Schulwettbewerb für alle Grundschulen (auch Förderschulen) in Bayern ab der 1. Jahrgangsstufe und für alle weiterführenden Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe durchführt.

Dazu sind **alle Grund- und Förderschulen** und alle **weiterführenden Schulen** Bayerns teilnahmeberechtigt und aufgerufen, mitzumachen.

Auf der Sportabzeichen-Homepage [www.sportabzeichen-bayern.de](http://www.sportabzeichen-bayern.de) können nach Ablegen der Leistungen die Ergebnisse der teilnehmenden Schüler/innen über das Online-Portal digital übermittelt werden. Die hierfür notwendigen persönlichen Zugangsdaten (Kürzel und Passwort) haben alle bayerischen Schulen mit Schreiben vom 19.05.2010 Nr. V.6 – 5 K 7440 – 3.21 959 erhalten.

**Bei Fragen (bzgl. u.a. Passwort) steht Frau Klein von der Bezirksgeschäftsstelle BLSV - NDB (Kontakt siehe unten) gerne zur Verfügung.**

### Für die Schulen bleibt Folgendes unverändert:

- Das Sportabzeichen gibt es für die Schüler nach wie vor kostenfrei.
- Die Schulen erhalten für *ihre Schüler je eine Urkunde und das entsprechende Abzeichen.*
- Anmeldung und Rückmeldung über [www.sportabzeichen-bayern.de](http://www.sportabzeichen-bayern.de)
- Die Eingabe der Daten durch die Schule ist unkompliziert - für jedes bestandene Sportabzeichen reicht ein einfaches Häkchen. Der Nachweis der erbrachten Leistungen muss nur für ein Jahr an der Schule zur evtl. Einsicht verbleiben.
- Für alle Schüler, die am Wettbewerb teilnehmen, muss eine Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden, welche für die gesamte Schullaufbahn des Schülers an einer bestimmten Schule gilt.
- Sollten sie Schwierigkeiten bei der Nutzung des Programms oder die Zugangsdaten vergessen haben, dann wenden sie sich bitte an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle.

### Veränderungen:

***Erstmals werden bei den Grundschulen die 1. und 2.Klassen bei der Auswertung ebenfalls berücksichtigt.***

Der Wettbewerb wird wieder *auf Landesebene* und **auf Bezirksebene** stattfinden. Die erstplatzierte Schule wird bei der Landessiegerehrung mit einem Ehrenpreis prämiert. Nur Schulen, die bei der Landessiegerehrung anwesend sind, erhalten ihre entsprechende zweckgebundene Siegerprämie.

### Hilfreiche Kontaktstellen:

- **BLSV-Bezirksgeschäftsstelle** Niederbayern  
Stadionstraße 50  
84130 Dingolfing  
Telefon (0 87 31) 52 01, Fax (0 87 31) 63 44  
E-Mail: [blsv-ndb@t-online.de](mailto:blsv-ndb@t-online.de)  
Internet: [www.blsv-niederbayern.de](http://www.blsv-niederbayern.de)
- Sportabzeichen - **Kreisreferenten** (siehe Liste)

### Weitere Informationen:

- In vier Leistungsgruppen werden motorische Grundlagen wie Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination geprüft. Schwimmen ist nicht mehr eine eigene Leistungsgruppe – es muss lediglich ein Nachweis zur Schwimmfertigkeit vorgelegt werden.
- Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen oder Schulsportfesten erzielt werden. Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die in den Sportvereinen erbracht und bestätigt wurden (z.B. Schwimmen, Rad fahren).

- Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung das „Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen“ erwerben. Auskunft erteilt der Bayerische Behinderten und Versehrtensport - Verband, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon 089/54 41 89-99, Fax 089/54 41 89-99 oder der Referent für Niederbayern Herr Dittmann (siehe Referentenliste).
- Bei den erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen dürfen auch von Lehrkräften abgelegte Sportabzeichen gezählt werden. Schülerinnen und Schüler, die das Sportabzeichen im genannten Zeitraum bei Vereinen oder Sportämtern abgelegt haben, können gewertet werden. Jede Schülerin/jeder Schüler darf aber nur einmal in die Wertung kommen.
- Jede Lehrkraft, die die Berechtigung besitzt, Sport zu unterrichten, ist in diesem Wettbewerb prüfungsberechtigt – Hilfen bieten jederzeit die Sportabzeichen-Kreisreferenten im BLSV an (siehe Liste).

### **Prämierung der Bezirkssieger**

Die Wertung erfolgt unabhängig von der Schulart in folgenden Kategorien:

Kategorie A: Schulen mit 50 bis 100 Schülern  
Kategorie B: Schulen mit 101 bis 200 Schülern  
Kategorie C: Schulen mit 201 bis 400 Schülern  
Kategorie D: Schulen mit 401 bis 800 Schülern  
Kategorie E: Schulen über 800 Schüler

Die besten drei Schulen auf Bezirksebene erhalten eine Siegerprämie.

### **Online-Meldeschluss ist der 01. Oktober 2017**

#### **Hilfreiche Links:**

[www.laspo.de](http://www.laspo.de) – Wettbewerbe – Sportabzeichenwettbewerb  
[www.sportabzeichen-bayern.de](http://www.sportabzeichen-bayern.de)

Heuer konnten erstmals 2 Schulen Niederbayerns mit ihrem Spitzenergebnis **Landessieger** in den jeweiligen Kategorien werden! Wir gratulieren:

Kategorie B – **Mittelschule Jandelsbrunn** (74 Sportabz. = 72,55 %)  
Kategorie C – **Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium Grafenau** (275 Abz. = 69,62%)

***Die Schule in Jandelsbrunn wurde zum vierten Mal in Folge Landessieger – eine herausragende Leistung!***

Auch den in der auf der folgenden Seite aufgeführten aktuellen Bezirkssiegern und Platzierten herzliche Gratulation!

**Der Sportabzeichen-Schulwettbewerb sollte uns die Mühen wert sein, weil er nicht nur die einzelnen Schülerinnen und Schüler vor einen persönlichen Fitnesstest stellt, sondern sie auch motiviert, ihre individuellen Leistungen für die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft einzusetzen.**

Ich hoffe auf die Teilnahme vieler Lehrkräfte, die motiviert sind, die konditionellen Grundfähigkeiten Ihrer Schülerinnen und Schüler auf den Prüfstand zu stellen!

Mit sportlichen Grüßen

Christian Schießl, L  
Sportreferat  
Regierung von Niederbayern

## Statistik zum Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2016

### Bezirkssieger Grundschulen

#### Kategorie A (50 bis 100 Schüler):

|           |                               |                              |
|-----------|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Platz: | Grundschule am Haidel         | 68 Abz. v. 82 Sch. - 82,93 % |
| 2. Platz: | GS Mitterfels-Haselbach       | 64 Abz. v. 78 Sch. - 82,05 % |
| 3. Platz: | Grundschule Simbach b. Landau | 44 Abz. v. 56 Sch. - 78,57 % |

#### Kategorie B (101 bis 200 Schüler):

|           |                              |                                |
|-----------|------------------------------|--------------------------------|
| 1. Platz: | Grundschule Geiselhöring     | 87 Abz. v. 109 Sch. - 79,82 %  |
| 2. Platz: | Reinhold-Koeppel-GS Grafenau | 105 Abz. v. 132 Sch. - 79,55 % |
| 3. Platz: | Grundschule Reisbach         | 84 Abz. v. 126 Sch. - 66,67 %  |

#### Kategorie C (201 bis 400 Schüler):

|           |                          |                                |
|-----------|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Platz: | Grundschule Mainburg     | 163 Abz. v. 216 Sch. - 75,46 % |
| 2. Platz: | Grundschule Plattling    | 126 Abz. v. 224 Sch. - 56,25 % |
| 3. Platz: | St. Martin-GS Deggendorf | 39 Abz. v. 254 Sch. - 15,35 %  |

### Bezirkssieger Mittelschulen

| Kat.     | Platz | Schulname  | SpAbz | Ergebnis |
|----------|-------|--|-------|----------|
| <b>A</b> | 1     | Adalbert-Stifter-Mittelschule Wegscheid            | 63    | 73,26%   |
|          | 2     | Joseph-von-Eichendorff-Mittelschule Eichendorf     | 40    | 46,51%   |
|          | 3     | Mittelschule Langquaid                             | 33    | 40,74%   |
|          | 4     | MS Perlesreut                                      | 28    | 40,58%   |
|          | 5     | Mittelschule Kirchdorf a. Inn                      | 31    | 32,29%   |
|          | 6     | Mittelschule Bodenkirchen                          | 13    | 13,83%   |
| <b>B</b> | 1     | Mittelschule Jandelsbrunn                          | 74    | 72,55%   |
|          | 2     | Dietrich-Bonhoeffer-Mittelschule Schönberg         | 61    | 48,03%   |
|          | 3     | St.-Wolfgang-Schule, Priv. Förderzentrum Straubing | 67    | 47,86%   |
|          | 4     | Mittelschule Fürstzell                             | 35    | 29,66%   |
|          | 5     | Mittelschule Bodenmais                             | 31    | 25,83%   |
|          | 6     | Paul-Friedl-Mittelschule Riedlhütte                | 50    | 25,77%   |
|          | 7     | St.-Gotthard-Mittelschule Kirchberg i. Wald        | 22    | 19,64%   |
|          | 8     | Mittelschule Teisnach                              | 22    | 18,97%   |
|          | 9     | Berta-Hummel-Mittelschule Massing                  | 29    | 17,68%   |
| <b>C</b> | 1     | Landgraf-Leuchtenberg-Gymnasium Grafenau           | 275   | 69,62%   |
|          | 2     | Realschule Damenstift Osterhofen                   | 184   | 61,95%   |
|          | 3     | Angela-Fraundorfer-Realschule Aiterhofen           | 127   | 55,22%   |
|          | 4     | Gisela-Gymnasium Passau-Niedernburg                | 114   | 41,30%   |
|          | 5     | Mittelschule Viechtach                             | 100   | 35,21%   |
|          | 6     | Mittelschule Freyung                               | 81    | 25,31%   |
|          | 7     | Mittelschule Hutthurm-Büchlberg                    | 43    | 19,72%   |
|          | 8     | Bischof-Riccabona-Mittelschule Wallersdorf         | 41    | 12,93%   |
| <b>D</b> | 1     | Gymnasium Ergolding                                | 262   | 63,75%   |
|          | 2     | Staatliche Realschule Viechtach                    | 425   | 60,11%   |
|          | 3     | Maristengymnasium Fürstzell                        | 354   | 59,00%   |
|          | 4     | Staatl. Realschule Arnstorf                        | 418   | 57,03%   |
|          | 5     | Siegfried-von-Vegesack-Realschule Regen            | 257   | 45,89%   |
|          | 6     | Mädchenrealschule der Ursulinen Straubing          | 142   | 19,32%   |
|          | 7     | Wilhelm-Diess-Gymnasium Pocking                    | 112   | 18,51%   |
| <b>E</b> | 1     | Gymnasium Dingolfing                               | 516   | 51,60%   |



# BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e.V.

Fachsparte: EISSTOCKSPORT



Schulsportbeauftragter: MAX SEEBAUER, Wulfing 22, 93413 CHAM, ☐ 09461-1063, Fax: - 912023

## EINLADUNG zur 22. BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für SCHULMANNSCHAFTEN im Sommer 2017

- VERANSTALTER** : Bayerischer Eissport-Verband e.V. (BEV)  
**DURCHFÜHRER** : SAG Untertraubenbach  
**AUSTRAGUNGSORT** : Stockhalle in Untertraubenbach bei Cham  
 (Untertraubenbach 8, 93413 Cham, 09461-5154)  
**WETTBEWERB** : Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten  
**Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)!**  
**TERMINE** : **Di., 11.07.17: für WK I (1996 und jünger)**  
**Di., 11.07.17: für WK III (2005 und jünger)**  
**Mi., 12.07.17: für WK II (2001 und jünger)**  
 Beginn: jeweils **10.00 Uhr**, Meldung 1/2 Stunde früher  
**ANMELDUNG** : schriftlich oder per Fax bis 30.06.2017  
 an Max Seebauer – s.o.  
**WERTUNG** : nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung  
**STARTGELD** : entfällt  
**PREISE** : Medaillen in Gold/Silber/Bronze für jede Altersklasse  
**WETTBEWERBSLEITER** : Max Seebauer oder Beauftragter  
**und SCHIEDSRICHTER**  
**SIGEREHRUNG** : nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle  
 des FC Untertraubenbach  
**HAFTUNG** : Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter  
 und Durchführer keine Haftung!  
**SONDERBESTIMMUNGEN** : - einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht  
 - in der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E)  
 gespielt  
 - in der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper  
 erlaubt  
 - Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt !!!

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine gute Anreise und den Wettbewerben einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

**Max Seebauer**, Schulsportbeauftragter im BEV



**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.